



RheinlandPfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Merkblatt
über Einstellungsmöglichkeiten
für
Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)¹
mit dem Lehramt
Grundschulen
sowie
Grund- und Hauptschulen
(Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)

(Stand: 27. November 2025)

¹Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen.....	Seite 4
	<i>Einstellungs- und Bewerbungstermine/Orte/Fristen/Stufenschwerpunkte</i>	
II.	Spezielle Einstellungsvoraussetzungen.....	Seite 10
	<i>Lehramt an Grundschulen/ Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt „Grundschule“)</i>	
III.	Verfahren für alle Bewerbungen.....	Seite 14
	<i>Schriftlicher Teil der Bewerbung/Gesundheits-, Führungszeugnis, Beglaubigungen/ Zeitverzögerung/ Soziale Härte/ Ausbildungsschulen/ Nachrücker</i>	
IV.	Weitere Informationen.....	Seite 21
	<i>Adressen/Internetlinks/Bezirkspersonalrat</i>	
V.	Weitere Einstellungstermine.....	Seite 23
	<i>Hinweis zu zukünftigen Einstellungsterminen</i>	
VI.	Corona Schutzimpfung bzw. 3-G-Regelung an Schulen.....	Seite 22
VII.	Rückfragen.....	Seite 23
VIII.	FAQ.....	Seite 25
	<i>Häufig gestellte Fragen</i>	
Anhang.....		Seite 33
	<i>Deckblatt, Personalbogen, Erklärung, Belehrung</i>	

Merkblatt
zum Vorbereitungsdienst für
das Lehramt an Grundschulen
sowie
das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
(Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Interesse an einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) im rheinland-pfälzischen Schuldienst und möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt einen Ausblick auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz geben. Es enthält Informationen über das Verfahren, über Verfahrensregeln und die Möglichkeiten der Ausbildung an rheinland-pfälzischen Grundschulen und wird auch über den jeweiligen Bewerbungsstichtag hinaus im Internet verfügbar bleiben, da es auch allgemeine Informationen für die künftigen Bewerbungstermine enthält.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Bewerbung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heiko München

(Sachbearbeiter für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“))

I. Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen

A. Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen** und das Lehramt an **Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)** kann eingestellt werden, wer

1.) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt und für das

2.)

a. **Lehramt an Grundschulen**

- **entweder** ein Studium von mindestens sechs Semestern an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich abgeschlossen hat **oder**
- eine Anerkennung seiner Studien- und Prüfungsleistungen in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Rheinland-Pfalz als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen nach Maßgabe der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengängen als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 (GVBL. S. 152, BS 223-1-53) in der jeweils geltenden Fassung nachweist **oder**
- lehramtsbezogene Hochschulprüfungen in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland abgelegt hat, die nach Maßgabe der dortigen Regelungen zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen oder einem entsprechenden Lehramt berechtigen.

b. **Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)**

- ein Studium von mindestens sechs Semestern an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen erfolgreich abgeschlossen hat.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber haben sich, neben dem schriftlichen Teil der Bewerbung, welcher fristgerecht bei der ADD eingegangen sein muss, in die im Internet unter www.add.rlp.de (<https://secure2.bildung-rp.de/VD>) verfügbare Bewerberdatenbank Vorbereitungsdienst Grundschule einzutragen. Das gilt für **alle Bewerbungen!**

Nachdem Sie sich über das Internet korrekt angemeldet haben, erhalten Sie vom System umgehend eine automatische Anmeldebestätigung an die von Ihnen in der Bewerberdatenbank angegebene E-Mail-Adresse. Bitte beachten Sie, dass Sie die für das Auswahlverfahren maßgeblichen Nachweise (schriftlicher Teil der Bewerbung) bis zu den entsprechenden Fristen bei der ADD Trier eingereicht haben müssen (es gilt der Posteingangsstempel der Poststelle bei der ADD Trier).

Bitte beachten Sie zudem:

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Termin beworben haben, ist neben der erneuten Eintragung in die Bewerberdatenbank auch das Zusenden einer neuen vollständigen schriftlichen Bewerbung erforderlich. Der „alte“ Datensatz bzw. die „alte“ schriftliche Bewerbung kann nicht für das neue Bewerbungsverfahren genutzt werden, da es sich um ein neues eigenständiges Bewerbungsverfahren handelt.

B. Einstellungstermine:

Die jeweiligen Einstellungstermine sind der **15. Januar** und der **1. August** eines jeden Jahres.

C. Einstellungsorte

Die nächsten Einstellungsorte entnehmen Sie bitte dem Terminplan welcher auf der Homepage der ADD unter folgendem Link einzusehen ist:

<https://secure2.bildung-rp.de/VD/Terminplan.pdf>

D. Bewerbungsschlusstermine (Ausschlussfristen)

Bewerbungsschlusstermin zum Einstellungstermin **15. Januar** ist der **1. Oktober des Vorjahres**.

Bewerbungsschlusstermin zum Einstellungstermin **1. August** ist der **1. April des jeweiligen Jahres**.

E. Bewerbungszeiträume:

Bewerbungszeitraum zum Einstellungstermin **15. Januar** ist vom **1. August des Vorjahres** bis zum **1. Oktober des Vorjahres**.

Bewerbungszeitraum zum Einstellungstermin **1. August** ist vom **1. Februar des Jahres** bis zum **1. April des Jahres**.

Beachten Sie:

Für die Vorlage folgender Prüfungs nachweise:

- Abschlussbescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen (gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber aus RLP mit Bachelor-, Masterstudiengang) **und**

- die Bescheinigung über die Anerkennung der Hochschulprüfungen als 1. Staatsprüfung (gilt für Bewerber aus RLP im Bachelor-, Masterstudiengang Grundschullehramt)

oder

- das Zeugnis der lehramtsbezogenen Masterprüfung (gilt für Bewerber aus anderen Bundesländern im Bachelor-, Masterstudiengang Grundschullehramt)

oder

- das Zeugnis der 1. Staatsprüfung (gilt für Bewerber aus RLP mit „altem“ Studiengang Grundschullehramt (altes 1. Staatsexamen f.d. Lehramt an GHS: Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) bzw. für Bewerber aus anderen Bundesländern mit 1. Staatsexamen f.d. Lehramt an Grundschulen).

gilt für den Einstellungstermin **01.08.2026** folgende Nachreichfrist:

- spätestens bis zum **31.07.2026 (Stand: 27.11.2025)**.

Sofern bis zu dieser Frist die oben genannten Unterlagen nicht fristgerecht bei der ADD eingegangen sind (es gilt der Posteingangsstempel der ADD), ist grundsätzlich eine weitere Teilnahme am Bewerbungsverfahren ausgeschlossen und die Bewerbung ist zurückzureichen.

Das Bachelorzeugnis ist bis zum Bewerbungsende 01.04.2026 vorzulegen.
Idealerweise reichen Sie es mit dem schriftlichen Teil der Bewerbung ein! Das Bachelorzeugnis dient der Überprüfung und Festlegung des Zweitfachs.

Bitte Folgendes beachten:

Bei der Eingabe des Datums in die Bewerberdatenbank bei Eingabefeld „1. Staatsexamen“ bitte das Datum der letzten schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung bzw. das Datum der Abgabe der Masterarbeit/Hausarbeit eintragen. Bei „Bachelornote“ und bei „Masternote“ bitte die entsprechende Note gem. der Bachelor-, Masterurkunde bzw. der Bescheinigung des Hochschulprüfungsamtes für den Masterstudiengang im Lehramt an Grundschulen eintragen, sofern Ihnen die Note bekannt ist. Ansonsten tragen Sie bitte nichts ein.

Gemäß dem Abkommen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom Oktober 1999 werden die Ersten Staatsprüfungen der Lehrämter in den einzelnen Bundesländern auf der Basis bestimmter Mindestnormen grundsätzlich gegenseitig anerkannt. Es ist somit grundsätzlich kein Problem, sich mit einer Ersten Staatsprüfung aus einem anderen Bundesland in Rheinland-Pfalz zu bewerben.

F. Dauer des Vorbereitungsdienstes:

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate.

G. Vorbereitungsdienst in Teilzeit:

Nach § 2 Absatz 6 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen (LVO) kann auf Antrag der Anwärterin/ des Anwärters die Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit bewilligt werden, wenn sie

1.

einen in § 75 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 des Landesbeamten gesetzes genannten Grund oder
2.

eine Schwerbehinderung oder eine Gleichstellung mit einer Schwerbehinderung im Sinne des § 2 Abs. 2 oder Abs. 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

nachweisen.

Der Antrag auf Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit ist bei der Schulbehörde spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Termin für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Sinne des § 5 Abs. 1 LVO zu stellen. Mit dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 vorzulegen.

Nach Ablauf der in § 2 Absatz 6 Satz 2 LVO genannten Frist kann Anwärterinnen und Anwärtern unter den in § 2 Absatz 6 Satz 1 LVO genannten Voraussetzungen die Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit bewilligt werden, wenn der Antrag unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des fünften, bei dem Lehramt an berufsbildenden Schulen des achten auf die Einstellung folgenden Monats gestellt wird. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist kann nur Anwärterinnen und Anwärtern im Quereinstieg die Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit bewilligt werden, wenn die in § 2 Absatz 6 Satz 1 LVO genannten Voraussetzungen nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist eingetreten sind und der Antrag unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des elften, bei dem Lehramt an berufsbildenden Schulen des 14. auf die Einstellung folgenden Monats gestellt wird. Den Anträgen sind die in § 2 Absatz 6 Satz 3 LVO genannten Nachweise und dem Antrag nach Satz 2 darüber hinaus Nachweise über den Eintritt des Teilzeitgrundes beizufügen.

Die Bewilligung der Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit erfolgt für die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes. In den Fällen des § 2 Absatzes 7 LVO erfolgt die Bewilligung jeweils zu Beginn des folgenden Schulhalbjahres für die verbleibende Dauer des Vorbereitungsdienstes. Ein späterer Wechsel ist ausgeschlossen.

Der Vorbereitungsdienst dauert abweichend von § 2 Absatz 2 LVO bei Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit 24 oder 30 Monate und für Anwärterinnen und Anwärter im Quereinstieg abweichend von § 2 Absatz 3 Satz 1 LVO 30 oder 36 Monate. In den Fällen des § 2 Absatzes 7 LVO wird der Vorbereitungsdienst um sechs, bei dem Lehramt an berufsbildenden Schulen um drei, sechs oder neun Monate verlängert. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der regelmäßigen Arbeitszeit entspricht dem Verhältnis der Dauer des Vorbereitungsdienstes nach § 2 Absatz 2 oder Absatz 3 Satz 1 LVO zur Dauer des Vorbereitungsdienstes nach Satz 1. In den Fällen des § 2 Absatzes 7 LVO entspricht der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der regelmäßigen Arbeitszeit dem Verhältnis der verbleibenden Dauer des Vorbereitungsdienstes nach § 2 Absatz 2 oder Absatz 3 Satz 1 LVO zur verbleibenden Dauer des Vorbereitungsdienstes nach Satz 2.

II. Spezielle Einstellungsvoraussetzungen

Mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz und der damit verbundenen Einführung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen startete erstmalig zum 1. Februar 2012 der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen.

Bitte beachten:

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Rheinland-Pfalz** das **Erste Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Hauptschule“)** erworben haben, bewerben sich für den **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Hauptschule“)**. Hierzu bitte das **Merkblatt und die Bewerberdatenbank für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen, Realschulen plus und an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Hauptschule“)** beachten!

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Rheinland-Pfalz** die Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge nachweisen (Anerkennung als Erste Staatsprüfung), bewerben sich für den Vorbereitungsdienst für **das Lehramt an Grundschulen**.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und schließt nach erfolgreicher Prüfung mit dem Zweiten Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen ab.

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Rheinland-Pfalz** das **Erste Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Stufenschwerpunkt Grundschule (d.h. mit dem Fach Grundschulpädagogik)** erworben haben, bewerben sich für den **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)**.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und schließt nach erfolgreicher Prüfung mit dem Zweiten Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ab.

Bewerberinnen und Bewerber **aus anderen Bundesländern** bewerben sich ausschließlich für den **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen**.

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und schließt nach erfolgreicher Prüfung mit dem Zweiten Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen ab.

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter. Sie haben für die Dauer des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Beihilfe vom Land Rheinland-Pfalz, die einen großen Teil der Behandlungskosten abdeckt. Um die ungedeckten Behandlungskosten ebenfalls abzudecken, sollten Sie zusätzlich eine private Krankenversicherung abschließen. Die Höhe Ihrer Dienstbezüge richtet sich nach dem Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Information finden Sie auf der Internetseite der Oberfinanzdirektion – ZBV - unter folgenden Internet-Links:

<https://www.lff-rlp.de/fachliche-themen/beihilfe/> (für Fragen zur Beihilfe)

<https://www.lff-rlp.de/fachliche-themen/beamte-und-richter/anwaerter/>

(zur Höhe der Anwärterbezüge).

A. Lehramt an Grundschulen

Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen können sich alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer **Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen** oder einem **lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang mit nachgewiesener Anerkennung als Erste Staatsprüfung** sowie Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern mit einer **Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)** bewerben.

Der Vorbereitungsdienst wird nur in zwei Fächern abgeleistet.

Das erste Fach ist dabei **immer** das Fach **Grundschulbildung**.

Das **zweite Fach*** ergibt sich automatisch aus der Fächerkombination der Ersten Staatsprüfung bzw. dem lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang mit nachgewiesener Anerkennung als Erste Staatsprüfung **und muss** von der Bewerberin bzw. dem Bewerber aus der Fächerkombination des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang mit nachgewiesener Anerkennung als Erste Staatsprüfung **verbindlich gewählt werden.**

Beachten Sie hierzu:

Dies gilt aber lediglich für die Bewerberinnen und Bewerber, welche in Rheinland-Pfalz die Erste Staatsprüfung bzw. den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang mit nachgewiesener Anerkennung als Erste Staatsprüfung abgelegt haben. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern siehe bitte weiter unten.

z.B.

Fächer im Bachelor- und Masterstudiengang: Deutsch, Biologie und Grundschulbildung.
 Fächer im Vorbereitungsdienst: Grundschulbildung und Deutsch (Biologie ist kein Unterrichtsfach in der Grundschule).

z.B.

Fächer im Bachelor- und Masterstudiengang: Deutsch, Kath. Religionslehre und Grundschulbildung.
 Fächer im Vorbereitungsdienst: Grundschulbildung und Deutsch **oder** Kath. Religionslehre (Deutsch und Kath. Religionslehre sind Unterrichtsfächer in der Grundschule).

****Unterrichtsfächer in der Grundschule***

Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport.

Hinweis für Bewerber aus anderen Bundesländern:

Da Sie neben dem Fach Grundschulbildung (zwingend vorgeschrieben) ein zweites Fach belegen müssen, beachten Sie bitte folgendes:

Als zweites Fach kommt lediglich in Frage:

Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Sport.

Nach Eingang Ihres Zeugnisses wird dieses dem Landesprüfungsamt zur Einsichtnahme von der ADD vorgelegt. Das Landesprüfungsamt wird dann das zweite Fach aufgrund des

vorgelegten Zeugnisses festlegen. Sofern Ihnen das Landesprüfungsamt mehrere Fächer zur Auswahl stellt, haben Sie die Möglichkeit hieraus Ihr Zweitfach verbindlich zu bestimmen. In allen Fällen werden Sie jedoch per E-Mail benachrichtigt.

B. Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)

Für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) können sich nur Bewerberinnen und Bewerber aus Rheinland-Pfalz mit einer **Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)** d.h. mit dem Fach **Grundschulpädagogik** bewerben. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern mit einer **Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)** bewerben sich ausschließlich für das Lehramt an Grundschulen.

Der Vorbereitungsdienst wird in zwei Fächern abgeleistet.

Das erste Fach ist dabei **immer** das Fach **Grundschulpädagogik**.

Das **zweite Fach** ergibt sich automatisch aus der Fächerkombination der Ersten Staatsprüfung.

z.B.

Fächer der Ersten Staatsprüfung: Grundschulpädagogik und Deutsch
Fächer Vorbereitungsdienst: Grundschulpädagogik und Deutsch

Sowohl für das Lehramt an Grundschulen als auch für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) gilt:

Es ist auch eine Zulassung in den Vorbereitungsdienst im Fach der Erweiterungsprüfung möglich. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung im Erweiterungsfach ist jedoch, dass die Bewerberin oder der Bewerber bereits zum Stichtag der Bewerbung über eine Erweiterungsprüfung verfügt. Mit der Bewerbung müssen die Bewerberinnen/die Bewerber

verbindlich festlegen, in welchen zwei Fächern sie ausgebildet werden möchten. Ein Wechsel der gewünschten Ausbildungskombination im laufenden Bewerbungsverfahren ist nicht möglich! Es wird ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass die erreichte Abschlussnote der Erweiterungsprüfung keinerlei Einfluss auf die Endnote der Ersten Staatsprüfung bzw. den Bachelor-, Masterabschluss hat.

III. Verfahren für alle Bewerbungen

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen (schriftlicher Teil der Bewerbung) sind auch dann erneut vollständig bis zu den vorher genannten Fristen einzureichen, wenn Sie diese im Rahmen eines Beschäftigungsauftrages (z.B. Vertretungsvertrag, PES, GTS) bereits einmal bei der ADD/Schule eingereicht haben. Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen kann nicht auf diese Unterlagen zurückgegriffen werden.

Sollten die Unterlagen (schriftlicher Teil der Bewerbung) nicht den aufgeführten Voraussetzungen entsprechen, kann ggf. keine Berücksichtigung im weiteren Verfahren erfolgen:

1. Anhang zur Onlinebewerbung (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Eintragung in die Bewerberdatenbank als auch hier im Anhang an das Merkblatt)
2. Personalbogen (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Eintragung in die Bewerberdatenbank als auch hier im Anhang an das Merkblatt)
3. ein Lichtbild aus neuester Zeit (bitte Vor- und Nachnamen auf der Rückseite eintragen und auf dem Personalbogen an der markierten Stelle befestigen)
4. Erklärungen (erhalten Sie sowohl mit der automatischen E-Mail-Benachrichtigung nach erfolgreicher Eintragung in die Bewerberdatenbank als auch hier im Anhang an das Merkblatt)
5. a) bei Ledigen: **Geburtsurkunde**
b) bei Verheirateten: **Heirats- bzw. Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde**

- c) bei Geschiedenen: **Heirats- bzw. Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk der Ehe bzw. Lebenspartnerschaft (Rechtskraftvermerk)**
- d.) ggf. **Geburtsurkunden der Kinder**

Wichtiger Hinweis:

Die v. g. Urkunden müssen im Original vorgelegt werden (entweder Sie senden ein Original zu (dass Sie noch besitzen) oder beantragen die Ausfertigungen der Geburtsurkunde usw. bei Ihrem zuständigen Standesamt neu). Ältere Ausfertigungen sind unbegrenzt gültig. Einfache (oder durch sonstige Stellen beglaubigte) Fotokopien der vorgenannten Urkunden sind somit nicht ausreichend!!!! **Keine Abstammungsurkunde!!**

6. Lückenloser tabellarischer Lebenslauf **mit Datum und Unterschrift**
7. Ggf. Nachweise (amtlich beglaubigt) zur Geltendmachung einer Wartezeit, welche die Voraussetzung nach § 127 Absatz 4 Landesbeamten gesetz (LBG) erfüllt (s.d. Seite 18 und 19)
8. Ggf. Nachweise (amtlich beglaubigt) zur Geltendmachung einer außergewöhnlichen, insbesondere sozialen Härte
9. Amtlich beglaubigte Kopie des Reifezeugnisses (Abiturzeugnis) oder eines entsprechenden Nachweises der Hochschulreife
10. Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. über den Hochschulabschluss oder einer Bescheinigung des Prüfungsamtes über die bestandene Erste Staatsprüfung oder das Bachelorzeugnis und eine Bescheinigung der Universität über die Gesamtnote der Prüfungsleistungen des Masterstudienganges oder ein sonstiger Nachweis über die belegten Studienfächer (z.B. Transcript of records) (**vorherige Hinweise im Merkblatt beachten!!**)(Diese Nachweise dienen dazu, das 2. Fach festzulegen, was letztendlich auch bei der Zuweisung des Studienseminarortes eine Rolle spielen kann!)
11. Ggf. amtlich beglaubigte Kopien von Zeugnissen oder Nachweisen über sonstige Hochschulprüfungen, die für das Lehramt relevant sein können

12. Nach erfolgter Zulassung: Eine (vorläufige) kirchliche Unterrichtserlaubnis für das studierte Fach (evangelische/katholische) Religionslehre ist bis ca. zwei Wochen vor dem Einstellungstermin **der ADD Trier** vorzulegen. Die Anträge stellen Sie bei der örtlich und sachlich zuständigen Kirchenbehörde (z.B. Evangelische Landeskirche oder Generalvikariat Trier)

13. Erklärung über Angabe der verbindlich gewählten Ausbildungsfächer

(Gilt nur für Bewerber mit B/M aus Rheinland-Pfalz)(andere Bundesländer s. vorherige Ausführungen)

14. Bei einer Fächerkombination mit dem Fach Sport muss als Rettungsschwimmerzeugnis mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze – Grundschein – oder eine entsprechende gleichwertige Prüfung nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit der Prüfung entscheidet das Landesprüfungsamt. Der Nachweis (amtlich beglaubigte Kopie) sollte möglichst bis zum Einstellungstermin vorgelegt werden, ist aber spätestens bis zum Beginn des zweiten Ausbildungshalbjahres gegenüber der Seminarleitung zu erbringen.

Sie werden gebeten, die Unterlagen in der oben genannten Reihenfolge vorzulegen, insbesondere sollte der Bewerbungsvordruck als erstes Blatt und anschließend der Personalbogen sowie das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung bzw. über den Hochschulabschluss bzw. die Bescheinigung über die bestandene Erste Staatsprüfung als (vor-)letztes Blatt der Unterlagen vorgelegt werden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage in Kunststoffhüllen oder -heften zu verzichten. Die Zusendung von frankierten Rückumschlägen ist ebenfalls nicht notwendig.

Empfehlenswert ist es, die Bewerbungsunterlagen zu lochen und auf einem Heftrücken geheftet einzureichen (siehe Skizze).



Von einer Einreichung sonstiger Unterlagen und Belege bitten wir Abstand zu nehmen, da diese weder für das Auswahlverfahren notwendig sind noch Ihre Chancen erhöhen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und soweit Zweifel an den für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnissen bestehen:

Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz werden folgende Nachweise anerkannt:

Nachweis durch Goethe-Zertifikat C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder einen gleichwertigen von dem fachlich zuständigen Ministerium anerkannten Nachweis.

Da es nicht EU-konform ist, wenn der Nachweis nur durch das Goethe-Zertifikat C 2 erbracht werden kann, können auch andere Nachweise (z. B. telc, DSH-III) anerkannt werden. Entscheidend dabei ist, dass der vorgelegte Nachweis eindeutig das Erreichen der Niveaustufe C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bestätigt.

Da der Test „TestDaF“ der „Gesellschaft für akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung (g.a.s.t.) Deutschkenntnisse nur bis zur Niveaustufe C1 des GER attestierte, kann dieser Nachweis weiterhin nicht anerkannt werden.

Ausnahme:

Bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, die zuvor mindestens ein Schuljahr als Lehrkraft in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis eingesetzt waren und noch keinen Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse vorgelegt haben, kann dieser ausnahmsweise durch ein Gutachten der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin oder des Schulaufsichtsbeamten erbracht werden. In diesem Gutachten soll festgestellt werden, dass die Lehrkraft im Unterricht Leistungen entsprechend der Kompetenzstufe C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in den Bereichen Verstehen (Hören, Lesen), Sprechen und Schreiben in der deutschen Sprache gezeigt hat und damit die bei einer Lehrkraft vorauszusetzende sprachliche Vorbildfunktion für das jeweilige Lehramt erfüllt.

Ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Belegart OE)** ist zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht vorzulegen. Dies wird nach Zulassung separat angefordert. Eine amtsärztliche Untersuchung erfolgt grundsätzlich nicht mehr.

Nach erfolgter Zulassung fordern wir bei den Bewerbern einen Nachweis der Immunität gegen Masern bzw. einer Kontraindikation gegen die Masern-Impfung und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis "zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart OE" an, prüfen

abschließend, ob die beamtenrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind und teilen erst danach die Ausbildungsschule zu.

Amtliche Beglaubigungen werden von den nach dem Landesgesetz über die Beglaubigungsbefugnis zuständigen Stellen (z.B. Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltungen, Polizeidienststellen) vorgenommen (Hinweis: Der Beglaubigungsvermerk muss mit einem Dienstsiegel versehen sein). Bestätigungen durch Stellen wie z.B. Pfarrämter, Sozialversicherungsträger oder Rechtsanwälte können leider nicht anerkannt werden. Die unter Nr. 5 genannten Urkunden können nur von Standesämtern ausgestellt werden. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, sind zusätzlich mit einer Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher einzureichen.

Sie werden innerhalb von vier bis fünf Wochen nach Eingang Ihrer schriftlichen Bewerbung eine Eingangsbestätigung per E-Mail erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich Sie, sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen.

Hinweis: Sollte bei Bewerberinnen vor dem Einstellungstermin eine **Schwangerschaft** bestehen, so ist das kein Hinderungsgrund in den Vorbereitungsdienst eingestellt zu werden. Im Falle der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf besteht die Möglichkeit Elternzeit zu beantragen. Für weitere Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter für den Vorbereitungsdienst an Grundschulen bei der ADD.

Sollten mehr Bewerbungen vorliegen, als Ausbildungskapazitäten vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren entsprechend den nachfolgenden Erläuterungen durchgeführt:

Von den für den Vorbereitungsdienst zu vergebenden Ausbildungsplätzen werden

- vorweg bis zu 10 % an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche, insbesondere soziale Härte bedeuten würde,
- die restlichen Plätze, die nach Abzug der nach der sozialen Härte vergebenen Plätze verbleiben, nach der folgenden Quote vergeben:
 - 60 % nach der Qualifikation und
 - 40 % nach der Zeit, die seit der ersten Bewerbung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst verflossen ist (Wartezeit).

Der Teil der Ausbildungsplätze (40 %), welcher für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen ist, die seit der ersten Bewerbung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst eine Wartezeit hinnehmen mussten, erfolgt die Berechnung der Wartezeit wie folgt:

- 1.) Für jeden Zulassungsantrag, dem nicht entsprochen wurde, wird **ein** (Warte) Punkt zugeteilt.
- 2.) Wer die Voraussetzungen nach § 127 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i.d.z.Zt. gültigen Fassung erfüllt, bekommt für jedes **vollendete halbe Jahr** der zu berücksichtigenden Zeit **einen** (Warte) Punkt zugeteilt.

Beispiel: FSJ im Zeitraum 01.09.2006 bis 31.08.2007

12 Monate = zwei vollendete halbe Jahre = 2 (Warte) Punkte.

Zeiten nach § 127 Absatz 4 Landesbeamtengesetz (LBG) sind insbesondere:

- a) Pflichtwehrdienst oder Zivildienst, mindestens zweijähriger Entwicklungshelfertätigkeit, freiwilligem sozialen Jahr oder freiwilligem ökologischen Jahr oder
- b) Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr aber höchstens drei Jahren während des Studiums (Verzögerung bitte auf gesondertem Blatt erläutern und durch Kopien aus dem Studienbuch oder ähnlichem belegen **[Urlaubssemester]**) oder
- c) Betreuung oder Pflege eines nach ärztlichem Gutachten **pflegebedürftigen Angehörigen** über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr (bitte Verzögerung sowie Art und zeitlichen Umfang der Pflege unter Angabe von Name und Anschrift der betreuten/gepflegten Person auf gesondertem Blatt darlegen sowie ein ärztliches Gutachten des medizinischen Dienstes oder ärztliches Attest vorlegen, woraus Art, durchschnittlicher zeitlicher Umfang pro Tag und Gesamtdauer der Betreuung/Pflege ersichtlich sind).

Hinweis zum Wartepunkt:

Bereits entstandene Wartepunkte bleiben nur erhalten, wenn Sie sich erneut zu **jedem** künftigen Einstellungstermin **ordnungsgemäß** bewerben. Sollten Sie in einem künftigen Einstellungstermin eine Zusage erhalten und hiervon keinen Gebrauch machen (Absage), verlieren Sie die bereits erworbenen Wartepunkte!

Dies gilt mit folgender Ausnahme:

Sofern Sie sich aus einem **wichtigen Grund** zu einem künftigen Einstellungstermin nicht bewerben oder von der Zulassung keinen Gebrauch machen, erhalten Sie für den konkreten Einstellungstermin keinen weiteren Wartepunkt, verlieren aber nicht die bereits erworbenen Wartepunkte.

Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzuerkennen, wenn Ihnen die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zum konkreten Einstellungstermin wegen schwerer Erkrankung, Erziehung eines oder mehrerer minderjähriger Kinder oder wegen der nachgewiesenen Pflege oder Betreuung für einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen nicht zugemutet werden kann. Keine wichtigen Gründe sind insbesondere die Tätigkeit in einem Verein, Jugendverband oder als Schöffin oder Schöffe. Für den Erhalt bereits erworbener Wartepunkte müssen Sie dies bei der ADD schriftlich mit entsprechender Begründung und unter Vorlage aussagekräftiger Nachweise beantragen.

Der Antrag ist mit der neuen ordnungsgemäßen Bewerbung einzureichen.

Ein weiterer Teil der Ausbildungsplätze wird für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen, für die die Versagung der Zulassung eine **außergewöhnliche, insbesondere soziale Härte** bedeuten würde. Diese liegt vor, wenn die Ablehnung des Zulassungsantrages für den Bewerber mit Nachteilen verbunden wäre, die bei Anlegung eines strengen Maßstabes über das Maß der mit der Ablehnung üblicherweise verbundenen Nachteile erheblich hinausgehen.

Als außergewöhnliche Härte kommen insbesondere in Betracht:

- a) die Eigenschaft als schwerbehinderter Bewerber (§ 2 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch, SGB IX), d.h.: Grad der Behinderung von mindestens 50 oder Gleichstellung nach § 2 Abs. 3 b des SGB IX,
- b) die alleinige Unterhaltpflicht gegenüber einem minderjährigen Kind oder einer nicht erwerbsfähigen, vom Bewerber allein abhängigen Person.

Keine soziale Härte ist somit insbesondere:

- eigene Wohnung an einem Wohnort
- mangelnde Mobilität, z.B. kein KFZ.

Anträge auf Anerkennung einer sozialen Härte und/oder Wartezeit sind durch Ausfüllen des Eingabefeldes in der Bewerberdatenbank kenntlich zu machen und durch entsprechende Nachweise, welche dem schriftlichen Teil der Bewerbung beizufügen sind, nachzuweisen!

Für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird einer der Seminarorte vorgesehen. Die Zuweisung zu den Seminarorten richtet sich u.a. nach den vorhandenen Ausbildungskapazitäten für die jeweiligen Fächer. Nach Möglichkeit wird hier auf die persönlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen. Sofern dringende persönliche Gründe vorliegen, den Vorbereitungsdienst nur an einem bestimmten Seminarort abzulegen, ist dies ausschließlich in dem Eingabefeld der Onlinebewerbung unter „Seminarwunsch-Begründung“ entsprechend zu vermerken und durch Nachweise, welche hierzu schriftlich eingereicht werden müssen, zu belegen. Begründungen, welche nicht auf diesem Wege geltend gemacht werden, können nicht berücksichtigt werden. Nach Durchführung des Verfahrens sind Änderungen bei den Seminarwünschen nur noch in dringenden unabweisbaren Fällen möglich, wenn die Gründe hierfür bei Abgabe der Bewerbung nicht bekannt waren bzw. bekannt sein konnten. Eine mögliche Nachforderung von Nachweisen hierüber, dass dieser Grund vorher der Bewerberin bzw. dem Bewerber nicht bekannt war, behält sich die ADD in jedem Einzelfall vor.

Hinsichtlich der **Ausbildungsschulen** werden nach Möglichkeit Schulen am Seminarort oder im Umkreis von ca. 40 km vorgesehen. Ein rechtlicher Anspruch auf eine bestimmte Ausbildungsschule besteht nicht! Es besteht auch keine Möglichkeit der Angabe einer „Wunschschiule“ in der Bewerbung!

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt um Einstellung in den Vorbereitungsdienst des Landes Rheinland-Pfalz beworben haben und konnte Ihnen zu diesem Termin kein Platz angeboten werden, so machen Sie dies bitte durch Ausfüllen des Eingabefeldes in der Bewerberdatenbank unter „weitere Kriterien - Bereits Beworben zum“, kenntlich.

Aufgrund von kurzfristigen Absagen zugelassener Bewerberinnen und Bewerber erfolgt die Zulassung zum Vorbereitungsdienst noch bis kurz vor den jeweiligen Einstellungstermin, damit möglichst keine Seminarplätze frei bleiben („**Nachrücker**“). Die Bewerberinnen und Bewerber mit einem Notendurchschnitt an der Grenze zu den vergebenen Plätzen (Notendurchschnitt siehe Internetveröffentlichung auf der Internetseite der ADD

„Informationen zum Vorbereitungsdienst“) sollten unter der in der Bewerbung angegebenen Adresse erreichbar sein. Die „Nachrücker“ werden schriftlich über die erfolgte Zuweisung unterrichtet.

Da die Vergabe der letzten Seminarplätze kurzfristig erfolgen muss, werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, Änderungen in der Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sowie des Familiennamens (-standes) rechtzeitig und umgehend (gerne auch per E-Mail an **Vorbereitungsdienst.Ghs@add.rlp.de**) mitzuteilen.

IV. Weitere Informationen

Ab ca. 6 Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes können Sie auf der Internet-Seite der ADD (unter www.add.rlp.de , Schulen, Bewerbungsverfahren und Stellenausschreibungen, Vorbereitungsdienst/Quereinstieg, Vorbereitungsdienst GHS) allgemeine Informationen zum aktuellen Stand des Zulassungsverfahrens für GHS nachlesen. Aktueller Link zur ADD: https://secure2.bildung-rp.de/VD/vd_bewStart.asp

Die gewählten Stufenvertretungen/ Bezirkspersonalräte werden durch die ADD Trier in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bei allen Schritten des vorgenannten Verfahrens beteiligt. Es bleibt Ihnen unbenommen, sich mit Fragen schriftlich oder telefonisch an die für Ihre Schulart zuständige **Stufenvertretung** zu wenden:

Bezirkspersonalrat Grundschulen, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
(Tel.:0651/9494-435)

Hinsichtlich der erstmaligen Studienseminar- und Schulzuweisung erhalten Sie kein Schreiben mehr von der ADD. Vielmehr erhalten Sie, nach erstmaliger erfolgter Studienseminar- und Schulzuweisung, eine E-Mail an Ihre von Ihnen angegebene E-Mail Adresse mit folgendem Inhalt: „**Sehr geehrte/ geehrter XXX es liegt ein Schreiben für Sie bereit. Dieses können Sie ab sofort im Bewerbungsportal herunterladen.**“

Wenn Sie diese E-Mail erhalten haben, logen Sie sich in Ihre Bewerbung ein und laden an dieser Stelle (s. Bild) das Schreiben bzgl. Studienseminar-bzw. Schulzuweisung herunter.

**Bewerbung um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Grundschulen sowie Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: "Grundschule") zum 01.08.2025**

Bitte beachten!

Da Ihre Unterlagen bereits geprüft wurden, können nicht alle Daten geändert werden! Bei Änderungswünschen und Ergänzungen, die Sie im folgenden Formular nicht selbst vornehmen können, wenden Sie sich bitte an

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Heiko München
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: 0651 9494-446
Fax: 0651 9494-711446
E-Mail: vorbereitungsdienst.ghs@add.rlp.de

Eingangsvermerke:

Eingang Bachelorzeugnis:	20.03.2025
Eingang Abschlussbescheinigung Masterstudiengang/Masterzeugnis:	20.03.2025
Eingang Bachelor/Master-Anerkennung als 1. Staatsexamen:	20.03.2025
Eingang erweitertes Führungszeugnis:	14.05.2025
Eingang vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis:	20.03.2025
Eingang Nachweis Masernschutz:	19.05.2025

-  [Personalbogen](#)
-  [Merkblatt Besoldung](#)
-  [Erklärung zur Festsetzung der Bezüge \(BEZ001\)](#)
-  [Erklärung zum Familienzuschlag](#)

Bescheide-Download:

-  [Studienseminarzuweisung](#)
-  [Schulzuweisung](#)

Persönliche Zugangsdaten

Sollte es zu einer Studienseminaränderung oder Schuländerung kommen, erhalten Sie dies in schriftlicher Form per Post mitgeteilt.

V. Corona Schutzimpfung bzw. 3-G-Regelung an Schulen

An dieser Stelle soll auf die aktuelle 3-G-Regelung am Arbeitsplatz hingewiesen werden. Informieren Sie sich im Vorfeld über die aktuelle Rechtslage. Es wird angeraten das staatliche Angebot einer Corona Schutzimpfung bzw. Booster Impfung anzunehmen. (Stand: 22.10.2024)

VI. Weitere Einstellungstermine

Die nächsten Einstellungstermine und -orte entnehmen Sie bitte dem Terminplan welcher auf der Homepage der ADD unter folgendem Link einzusehen ist:

<https://secure2.bildung-rp.de/VD/Terminplan.pdf>

VII. Rückfragen

Die durch dieses Merkblatt gegebenen Informationen sind aus unserer Sicht erschöpfend, so dass sich Rückfragen erübrigen sollten.

Sollten Sie dennoch darüber hinaus weitere **Fragen zum Bewerbungsverfahren** haben, die nicht durch die vorhandenen Informationen abgedeckt sind, stellen Sie diese unter der nachfolgenden E-Mail Adresse:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier

mailto: Vorbereitungsdienst.ghs@add.rlp.de

Zu Fragen der **fachwissenschaftlichen Voraussetzungen** wenden Sie sich bitte an

das Ministerium für Bildung, Tel.: 06131 / 16 4529 Frau Nikolaus
– Landesprüfungsamt - mailto: nadja.nikolaus@bm.rlp.de
in Mainz

Informationen finden Sie auch im Internet im Bildungsserver von Rheinland-Pfalz unter:
www.bildung-rp.de oder „www.schuldienst.rlp.de“.

Ich bedanke mich für das Interesse an einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und wünsche Ihnen für Ihre Bewerbung alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heiko München

(Sachbearbeiter für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“))

VIII. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Frage

Sollen die Bewerbungsunterlagen in einer bestimmten Form vorgelegt werden?

Antwort

Ich bitte die im Zulassungsantrag (vgl. ab Seite 13) vorgegebene Reihenfolge einzuhalten und einen Heftstreifen zu verwenden (Keine Bewerbungsmappen und Klarsichtfolien!). Die Beifügung eines frankierten Rückumschlages ist nicht erforderlich!!

Frage

Was ist hinsichtlich der Beglaubigungen zu beachten?

Antwort

Die Geburts-, Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde darf nur vom Standesamt ausgefertigt sein, d.h. Sie müssen diese beim zuständigen Standesamt beantragen (sofern Sie kein Original vorliegen haben, dass Sie einreichen können).

Die restlichen einzureichenden Unterlagen können von jeder anderen Stelle beglaubigt werden. Eine Beglaubigung ist zeitlich nicht befristet!

Frage

Was muss ich hinsichtlich der Fristen beachten?

Antwort

*Grundsätzlich gibt es nur noch **zwei** Fristen zu beachten:*

1. Frist

*Bewerbungsschlusstermin zum Einstellungstermin **15. Januar ist der 1. Oktober** des Vorjahres.*

*Bewerbungsschlusstermin zum Einstellungstermin **1. August ist der 1. April** des jeweiligen Jahres.*

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang des schriftlichen Teils der Bewerbung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier (Ausschlussfrist! Es zählt der Posteingangsstempel der Poststelle der ADD Trier!).

Bis zu dem Termin 01.10. bzw. 01.04. muss der schriftliche Teil der Bewerbung bei der ADD in Trier eingegangen sein.

2. Frist

Es gilt die jeweilige Nachreichfrist (s. Angaben im Merkblatt)!!

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier (Ausschlussfrist! Es zählt der Posteingangsstempel der Poststelle der ADD Trier!).

Frage

Wie kann ich erfahren, ob der schriftliche Teil meiner Bewerbung fristgerecht bei der ADD in Trier eingegangen ist?

Antwort

Nach dem Eingang des schriftlichen Teils der Bewerbung bei der ADD in Trier erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung. Telefonische Auskünfte über den Eingang der Bewerbung werden aufgrund der hohen Bewerberzahl nicht erteilt.

<p>Bewerbung um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: "Grundschule") zum 01.02.2012</p>	
<p>Bitte beachten! Da Ihre Unterlagen bereits geprüft wurden, können nicht alle Daten geändert werden! Bei Änderungswünschen und Ergänzungen, die Sie im folgenden Formular nicht selbst vornehmen können, wenden Sie sich bitte an</p> <p>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Heiko München Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.: 0651 9494-446 Fax: 0651 9494-77446 E-Mail: vorbereitungsdienst.ghs@add.rio.de</p>	<p>Personalnummer OFD: <i>Eingang Examenszeugnis:</i> <i>Eingang Bachelorzeugnis:</i> 04.10.2011 <i>Eingang Abschlussbescheinigung Masterstudienengang/Masterzeugnis:</i> 04.10.2011 <i>Eingang Bachelor/Master-Anerkennung als 1. Staatsex.:</i> <i>Eingang env. Führungszeugnis:</i> <i>Eingang Gesundheitszeugnis:</i> <i>Eingang vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis:</i></p>

Frage

Wie kann ich erfahren, ob die einzureichenden Einstellungsunterlagen (Zeugnis bzw. die Bescheinigung des Landesprüfungsamtes über die Gleichstellung des B/M mit der Ersten Staatsprüfung, das Gesundheitszeugnis, das erweiterte polizeiliches Führungszeugnis und ggf. die kirchliche Unterrichtserlaubnis) bei der ADD in Trier eingegangen sind?

Antwort

*Nach dem Eingang der Einstellungsunterlagen bei der ADD in Trier wird deren Eingang in Ihrer Online-Bewerbung erfasst (s.d. Abbildung oben). Sie können sich jederzeit selber über den Stand der Einstellungsunterlagen in Ihrer Online-Bewerbung informieren, indem Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in Ihre Online-Bewerbung einloggen. Telefonische Auskünfte über den Eingang der Einstellungsunterlagen werden aufgrund der hohen Bewerberzahl nicht erteilt. **Hinweis:** Es wird keine E-Mail Bestätigung über den Eingang der Unterlagen versendet!!*

Frage

In der obigen Ansicht ist der Eintrag „Personalnummer OFD“ vermerkt. Ich habe oder hatte bereits eine Personalnummer, da ich in einem Beschäftigungsverhältnis stehe bzw. stand. Kann ich diese hier eintragen bzw. der ADD mitteilen?

Antwort

Nein!! Sie erhalten als Lehramtsanwärter (Beamter auf Widerruf) eine neue Personalnummer von der ADD zugeteilt. Es ist keine Personalnummer von Ihnen anzugeben.

Frage

Ist eine amtsärztliche Untersuchung notwendig?

Antwort

Eine amtsärztliche Untersuchung zwecks Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zwecks Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) erfolgt generell nicht mehr.

Frage

Für eine Zulassung wird ein erweitertes Führungszeugnis der Belegart OE verlangt. Wo muss ich dieses beantragen und welche Angaben benötige ich hierbei?

Antwort

Das erweiterte Führungszeugnis der Belegart OE ist bei der Meldebehörde (Stadt-, Gemeindeverwaltung) zu beantragen und wird der ADD direkt vom Bundesamt für Justiz übersandt. Zur Vorlage bei der Meldebehörde verwenden Sie bitte den Bescheid, welcher Ihnen bezüglich der vorgesehenen Einstellung an dem jeweiligen Studienseminar von der ADD zugesandt wurde. Die entstandenen Kosten für das FZ werden nicht übernommen und sind von Ihnen selbst zu tragen.

Frage

Wann werden die Einstellungsbescheide bzw. Absagebescheide versandt?

Antwort

Es werden keine Schreiben bzgl. Studienseminar- und Schulzuweisung mehr versendet. Diese können nach erfolgter Studienseminar- und Schulzuteilung selbst im Bewerberportal heruntergeladen werden (s. Hinweise im Merkblatt).

Frage

Zum Zeitpunkt des Bewerbungszeitraumes habe ich einen Urlaub geplant. Kann während meiner Abwesenheit eine andere Person Angelegenheiten bezüglich meiner Bewerbung regeln?

Antwort

Ja.

Sofern es sich um administrative Dinge handelt: Ja!

Hier genügt eine formlose Vollmacht, in der die bevollmächtigte Person benannt werden muss. Diese Vollmacht ist dem schriftlichen Teil der Bewerbung beizufügen.

Frage

Wie und in welcher Form habe ich Änderungen meiner bewerbungsrelevanten Daten der ADD anzugezeigen?

Antwort

Alle Änderungen der bewerbungsrelevanten Daten sind der ADD unverzüglich schriftlich ggf. mit entsprechenden Nachweisen (z. B. Eheurkunde) mitzuteilen. Adressänderungen, Telefonnummer usw. können selbstständig in der Online-Bewerber Datenbank getätigt werden.

Frage

Wie erfahre ich, welche Ausbildungsschulen zu einem Studienseminar gehören?

Antwort

Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Internetseite des Studiensemars bzw. bei dem Studienseminar selber. Grundsätzlich weiß auch die jeweilige Schule welchem Studienseminar sie zugeordnet ist.

Frage

Gibt es eine Altersgrenze für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst?

Antwort

Nein.

Frage

Gibt es ein "Verfallsdatum" für die Erste Staatsprüfung bzw. B/M?

Antwort

Nein.

Frage

Gibt es ein "Verfallsdatum" für bereits beglaubigte Nachweise (z.B. Beglaubigung des Abiturzeugnisses aus dem Jahr 2010 usw.?)

Antwort

Nein. Das Datum der Beglaubigung spielt keine Rolle.

Frage

Ich möchte mich auch parallel in anderen Bundesländern für den Vorbereitungsdienst bewerben. Ist das zulässig?

Antwort

Ja. Sofern allerdings ein Einstellungsangebot in einem anderen Bundesland angenommen wird, ist die ADD in Trier umgehend über die Rücknahme der Bewerbung in Rheinland-Pfalz zu informieren, so dass dieser Platz anderweitig vergeben werden kann.

Frage

Eine Schule ist bereit mich für die Zeit des Vorbereitungsdienstes als LAA aufzunehmen. Was kann/ muss ich tun bzw. die Schule? Hat dies evtl. positive Auswirkungen auf meinen 1. Wunsch hinsichtlich des Studienseminar?

Antwort

Der Bewerber kann keinerlei Schulwunsch angeben.

Sofern eine Schule bereit ist, sie für die Zeit des Vorbereitungsdiensts aufzunehmen, soll die Schule sich an das für die Schule zuständige Studienseminar wenden und dort ihre Bereitschaft erklären, Sie für den Fall einer Zuteilung an dieses Studienseminar für die Zeit des Vorbereitungsdienstes aufzunehmen. Der Schulwunsch findet bei der Studienseminarzuteilung keinerlei Berücksichtigung.

Frage

Ich habe nicht in Rheinland-Pfalz studiert. Was ist hinsichtlich der Fächerwahl zu beachten?

Antwort

Da Sie neben dem ersten Fach Grundschulbildung (zwingend vorgeschrieben) das zweite Fach verbindlich wählen müssen, beachten Sie bitte folgendes:

Als zweites Fach kommt lediglich in Frage:

Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Sport.

Nach Eingang Ihres Zeugnisses wird dieses dem Landesprüfungsamt zur Einsichtnahme von der ADD vorgelegt. Das Landesprüfungsamt wird dann das zweite Fach aufgrund des vorgelegten Zeugnisses festlegen. Sie werden hierüber per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

Frage

Ich habe einen ADD/PES Vertrag, der über das Einstellungsdatum hinaus befristet ist. Muss ich diesen kündigen??

Antwort

Nein, die beiderseitigen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen für die Zeit ab dem Beginn des VD bis Vertragsende (§ 10 LBG).

Frage

Ich habe katholische bzw. evangelische Religion als zweites Fach. Wie und wo muss ich die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis beantragen?

Antwort

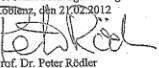
Katholische Religion

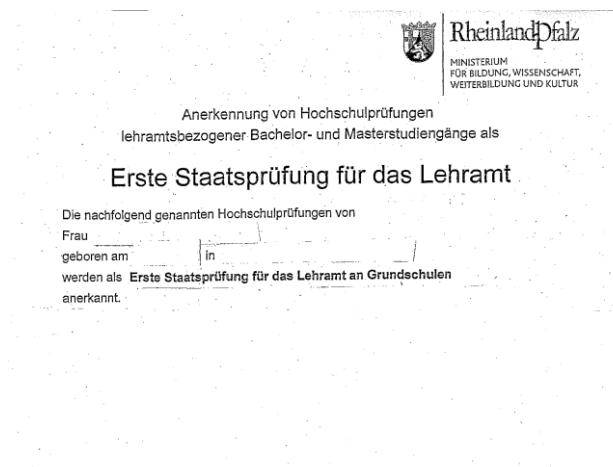
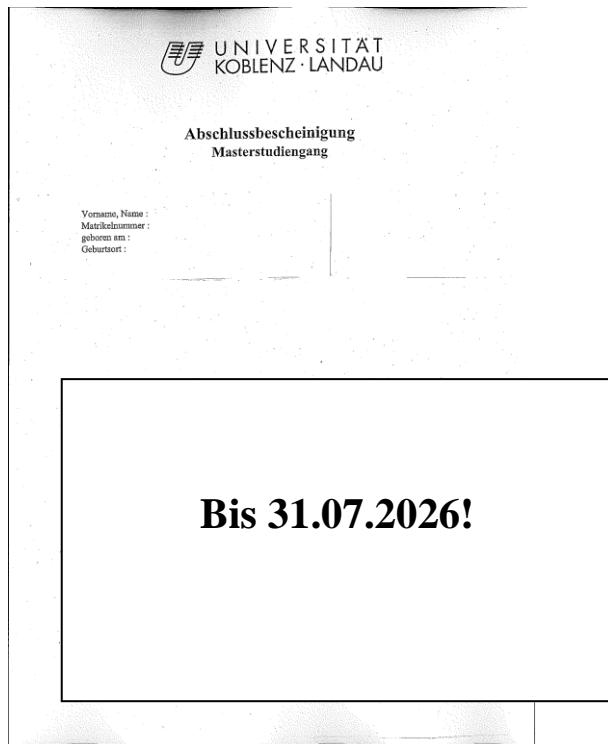
Die Bewerber stellen, gleich aus welchem Heimatbistum sie kommen, den Antrag bei der bischöflichen Behörde (Bischöfliches Generalvikariat), des „Belegenheitsbistums“, das heißt, des Bistums in dem ihre Universität angesiedelt ist. Beispiel: Für die Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, ist das Bistum Trier zuständig, für den Campus Landau das Bistum Speyer.

Evangelische Religion

Die Bewerber stellen den Antrag bei der Kirchenbehörde, die für den 1. Wohnsitz zuständig ist (Wohnsitzprinzip).

Nachfolgend finden Sie eine exemplarische Abbildungen der Nachweise, wie Sie von den Bewerberinnen und Bewerbern aus RLP mit Bachelor-, Masterstudium einzureichen sind. Auf den Abbildungen ist vermerkt, bis zu welcher Frist das jeweilige Dokument (im Original oder als beglaubigte Ablichtung) bei der ADD fristgerecht einzureichen ist.

UNIVERSITÄT KOBLENZ · LANDAU			
Zeugnis			
Orientierendes Praktikum I	unbewertet	1	
Orientierendes Praktikum II	unbewertet	1	
Orientierendes Praktikum III	unbewertet	2	
Vertiefendes Praktikum I	unbewertet	4	
Vertiefendes Praktikum II	unbewertet	4	
	12	bestanden	
<hr/>			
Bachelorarbeit im Fach Kath. Religionslehre	Note	Punkte	Vermerk
Thema:	1,3	8	
<input checked="" type="radio"/> Bachelor	(Gesamtnote)	2,2	180
<hr/>			
Die letzte Prüfungsleistung wurde am 21.02.2012 erbracht. Koblenz, den 21.02.2012  Prof. Dr. Peter Röder Vorsitzender des Prüfungsausschusses			
			
<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> AK anerkannte Leistung ZUS Zusatzaufgabe; wird nicht in die Berechnung der Leistungspunkte der Gesamtnote einbezogen EN endgültig nicht bestanden ERS ersetzte Leistung BE bestanden 			
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Bis 01.04.2026!</p> </div>			



Bis 31.07.2026!
**Die Anerkennung
beantragen Sie beim LPA
Ihrer Uni (Koblenz,
Landau oder Trier)**

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

An die
 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
z. Hd. Herr Heiko München
 Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Betr.: **Anhang zur Bewerbung um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“)**
zum

- 15. Januar 20 _ _**
- 01. August 20 _ _**

Anl.: Unterlagen nach Merkblatt

Hiermit versichere ich:

- von dem Inhalt des Merkblattes (einzusehen unter <http://www.add.rlp.de>) zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) Kenntnis erlangt zu haben.
- mich in der Bewerberdatenbank für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) zum aktuellen Einstellungstermin mit den erforderlichen Daten eingetragen zu haben, die dort gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, von mir auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft wurden und ich eine E-Mail Bestätigung über die Anmeldung dort erhalten habe.
- dass die im Personalbogen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und von mir auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft wurden und mit den Daten in der Bewerberdatenbank für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Stufenschwerpunkt: „Grundschule“) zum aktuellen Einstellungstermin übereinstimmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Personalbogen
bitte sorgfältig in Blockschrift ausfüllen

Bitte ein
Lichtbild
aufkleben

(Familienname, ggf. Geburtsname)

(Geburtsdatum)

(Vorname)

(Geburtsort)

(1. Wohnsitz, Straße u. Haus-Nr.)

(Staatsangehörigkeit)

(Telefonnummern)

(E-Mail-Adresse)

(Familienstand)

(Kinderzahl)

(Datum der Reifeprüfung/Abitur)

(Verbindlich gewählte Ausbildungsfächer)

(Studienort/e)

((voraussichtlicher) Termin der 1. Staatsprüfung/Hochschulabschluss[B/M])

Bachelornote: ____, ____ (soweit bekannt, ansonsten frei lassen)
+ _____

Masternote: ____, ____ (soweit bekannt, ansonsten frei lassen)

= Gesamtnote ((B+M) / 2): ____, ____ (soweit bekannt, ansonsten frei lassen)

Note 1. Staatsexamen: ____, ____ (soweit bekannt, ansonsten frei lassen)

(Unterschrift)

ERKLÄRUNG

Ich _____
(Vor- <Ruf-> und Familienname)

geboren am _____, in _____

versichere hiermit,

- a) dass gegen mich

- kein
 folgendes

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, gerichtliches Strafverfahren oder Disziplinarverfahren anhängig ist.

- b) Mir ist bekannt, dass dem Schutz der Schülerinnen und Schüler oberste Priorität zukommt. Insbesondere strafrechtlich relevante Verfehlungen nach den §§ 174 bis 180, § 182 StGB sowie nach den §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 Strafgesetzbuch (StGB) können deshalb einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst entgegenstehen. Ich bin mir darüber bewusst, dass das Verschweigen etwaiger strafrechtlicher Verfehlungen nach den o. g. Vorschriften auch dann zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen oder zur Rücknahme der Ernennung zum Beamten mit Wirkung für die Vergangenheit (§ 12 Beamtenstatusgesetz) führen kann, wenn die Taten zum Zeitpunkt meiner Einstellung nicht oder nicht mehr in das Führungszeugnis aufzunehmen waren, jedoch auf anderem Wege bekannt werden.

Damit im Vorfeld meiner Einstellung geprüft werden kann, ob etwaige von mir begangene strafrechtlich relevante Verfehlungen meiner Einstellung entgegenstehen, erkläre ich Folgendes:

- Ich wurde wegen keiner der oben genannten strafrechtlichen Vorschriften belangt.
 Ich wurde wegen einer der oben genannten strafrechtlichen Vorschriften belangt:

Straftatbestand nach StGB §: _____

Jahr: _____

Strafe: _____

Jahr: _____

- c) dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe.

- d) dass Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen mich nicht betrieben werden.

- e) dass ich
- Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes bin.
 - die _____ Staatsangehörigkeit besitze.
 - dass ich staatenlos bin.

Sofern die Deutsche Staatsangehörigkeit nicht vorliegt:

- Ein Aufenthaltstitel, der eine Beschäftigung erlaubt, ist in Kopie beigefügt.
- Ein Aufenthaltstitel, der eine Beschäftigung erlaubt, wird nicht benötigt.

Begründung: _____

- f) dass ich bisher - auch in einem anderen Bundesland - nicht aus dem Schuldienst entlassen oder gekündigt worden bin. Ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis wurde auch nicht anderweitig aufgelöst.
- g) dass ich weder in Rheinland-Pfalz noch in einem anderen Bundesland die zweite Staatsprüfung für das Lehramt abschließend nicht bestanden habe.
- h) dass ich mich bisher noch nicht um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt in Rheinland-Pfalz beworben habe.
- dass ich mich schon einmal um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt in Rheinland-Pfalz beworben habe.

(Datum und Grund der Nichteinstellung)

- i) Ich wurde bisher noch in keinem Bundesland (einschl. Rheinland-Pfalz) in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt eingestellt.

Ich wurde bereits vom _____ bis _____ in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt _____

in _____
eingestellt.

(Bundesland, Anschrift und Aktenzeichen der Einstellungsbehörde)

Hiermit erteile ich das erforderliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der o.a. Einstellungsbehörde.

Mir ist bekannt, dass hierdurch bereits mein Ausbildungsanspruch auch gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz erfüllt ist. Nur bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine erneute Zulassung ausnahmsweise erfolgen, wobei auch hier der Ausbildungsstand entsprechend zu berücksichtigen ist.

Mir ist bekannt, dass eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde. Mir ist bekannt, dass ich fristlos entlassen werden kann, wenn ich wahrheitswidrige Angaben gemacht habe.

_____ den _____

Unterschrift (Vor- und Zuname)

= Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. erläuternde Unterlagen beifügen!

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Nach § 33 Abs. 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes, nach § 49 des Landesbeamtengesetzes und nach § 5 Abs. 1 des Landesrichtergesetzes sind Beamten und Beamte (Richterinnen und Richter) verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung für Rheinland-Pfalz zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht in Leitsatz 2 seiner Entscheidung vom 22. Mai 1975 - 2 BvL 13/73 - (Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 39 S. 334) unter anderem ausgeführt: „Die politische Treuepflicht fordert mehr als nur eine formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, dass er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Vom Beamten wird erwartet, dass er diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten sich lohnt.“

Die gleichen politischen Treuepflichten ergeben sich für Beschäftigte des Landes aus § 3 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23. Oktober 1952, Az.: 1 BvB 1/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 2 Seite 1 ff.; Urteil vom 17. August 1956, Az.: 1 BvB 2/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 5 Seite 85 ff.) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteilen vom 22. Mai 1975 - 2 BvL 13/73 - (BVerfGE 39, 334-391) und vom 17. Januar 2017 - 2 BvB 1/13 - (BVerfGE 144, 20-369) konkretisiert. Danach umfasst der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung i. S. d. Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) jene zentralen Grundprinzipien, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlich sind. Zu diesen Grundprinzipien gehören die Würde des Menschen, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem Jahre 2017 zu diesen grundlegenden Prinzipien ergänzend ausgeführt:

Menschenwürde: Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit.

Demokratieprinzip: Ferner ist das Demokratieprinzip konstitutiver Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unverzichtbar für ein demokratisches System sind die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG).

Rechtsstaatsprinzip: Für den Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind schließlich die im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte bestimmt. Zugleich erfordert die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des Einzelnen, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten einer oder eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden.

Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstößen, müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren, gegebenenfalls auch mit dem Ziele der Entfernung aus dem Dienst, eingeleitet wird.

Beschäftigte müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen. Wird eine Teilnahme oder Unterstützung an verfassungsfeindlichen Bestrebungen bei der Einstellung verschwiegen, kann dies zur Anfechtung ihres Arbeitsverhältnisses führen.

Erklärung zur Pflicht zur Verfassungstreue

Aufgrund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die in der Belehrung aufgeführten Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer in der Belehrung aufgeführten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze. Auch bin oder war ich in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied in einer hiergegen gerichteten Organisation, insbesondere nicht in einer der in der derzeit aktuellen Fassung der Anlage aufgeführten extremistischen Organisationen. Mir ist bewusst, dass es sich hierbei um eine beispielhafte und damit nicht abschließende Aufzählung handelt.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten gegebenenfalls auch mit einer Entfernung aus dem Dienst rechnen muss. Mir ist auch bekannt, dass ich, soweit ich wahrheitswidrig angebe, nicht Mitglied in einer extremistischen Organisation zu sein oder gewesen zu sein, mit einer Rücknahme meiner Ernennung gemäß § 12 Abs. 1 BeamStG zu rechnen habe.

, den _____

(Unterschrift)

Liste extremistischer Organisationen

Stand: 04.06.2025

Rechtsextremismus:

Partei „Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschland“, NPD)
 „Junge Nationalisten“ (JN)
 „Deutsche Stimme Verlags GmbH“ (DS Verlag)
 Partei „DIE RECHTE“
 Partei „Der III. Weg“
 „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ)
 Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)
 „Junge Alternative“ (aufgelöste Jugendorganisation der AfD, Neuorganisation bis Ende 2025 beabsichtigt)
 „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)
 „Revolte Rheinland“ (aufgelöst)
 „Compact-Magazin GmbH“
 „Institut für Staatspolitik“ (IfS)
 „Ein Prozent e. V.“
 „Verlag Antaios“
 Burschenschaft „Germania Halle zu Mainz“
 „Freundeskreis Westerwald“
 „Kameradschaft Zweibrücken / Nationaler Widerstand Zweibrücken“
 „Kameradschaft Rheinhessen“
 „Combat 18“ - verboten
 „Blood & Honour“ - verboten
 „Hammerskins“ – verboten
 „Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ - verboten

Reichsbürger und Selbstverwalter:

„Königreich Deutschland“ (KRD) - verboten
 „Geeinte Deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) - verboten
 „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG)
 „Staatenbund Deutsches Reich“
 „Freistaat Preußen“
 „Volksstaat Bayern“
 „Verfassungsgebende Versammlung“ (VV)
 Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK)
 „Ewiger Bund“ „Bismarcks Erben“, „Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD)
 „Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV)
 „Internationales Zentrum für Menschenrechte“ (IZMR)
 „Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force“ (S.H.A.E.F.)
 „Alliance Earth“ ehem. „United Nation Wenea“

Linksextremismus:

Linksextremistische autonom-antifaschistische Gruppierungen
 „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU)

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)
 „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)
 „Internationale Sozialistische Organisation“ (ISO)
 „Interventionistische Linke“ (IL)
 „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)
 „Marxistisch Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)
 „Perspektive Kommunismus“ (PK)
 „REVOLUTION“ (REVO)
 „Gruppe Arbeiterinnenmacht“ (GAM)
 „Rote Hilfe e. V.“ (RH)
 „Sozialistische Alternative Voran“ (SAV)
 „Sozialistische Organisation Solidarität“ (SOL)
 „Jugend für Sozialismus“ (JfS)
 „Marx 21“
 „die plattform“
 „... ums Ganze! - kommunistisches Bündnis“ (uGB)

Islamismus:

„al-Qaida“
 „Ansaar International e. V.“
 „Ansar al-Islam“ / „Rauti Shax“ / „Komal Kari“
 „Al-Shabab“
 „DawaFFM“
 „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG)
 „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG / DMG Braunschweig)
 „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e. V.“ (DIK Hildesheim)
 „Die wahre Religion“ (DWR) / Lies-Stiftung
 „Erbakan Vakfi“ (Erbakan-Stiftung)
 „Furkan Gemeinschaft“ („Furkan Vakfi“)
 „Generation Islam“ (GI)
 „Globale Islamische Medienfront“ (GIMF)
 „Hai'at Tahrir as-Sham“ (HTS)
 „HAMAS“ / „Islamische Widerstandsbewegung“
 „Hezb-e Islami Afghanistan“ (HIA)
 „Hizb Allah“ (Partei Gottes)
 „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) (Befreiungspartei)
 „Islamische Bewegung Usbekistans“ (IBU)
 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG)
 „Islamischer Staat“ (IS) / „DAESH“ / „DAISH“
 „Ismail Aga Cemaati“ (IAC)
 „Der Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti)
 „Islamistische Nordkaukasische Szene“ / „Kaukasisches Emirat“
 „Jama'atu Berlin“ (Tauhid Berlin)
 „Millatu Ibrahim“
 „Muslimische Jugend in Deutschland e. V.“ (MJD)
 „Muslimbruderschaft“ (MB)
 „Muslim Interaktiv“

„Palästinensischer Islamischer Jihad“ (PU)
 „Realität Islam“ (RI)
 „Saadet Partisi“ (SP)
 „Taliban“
 „Tabligh-i Jamaat“ (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)
 „Tauhid Germany“
 „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)
 „Türkische Hizbulah“ / „Hizbulah Cemaati“

Sonstiger Extremismus mit Auslandsbezug:

„Migrantifa Rhein-Main“

Türkei

„Arbeiterpartei-Kurdistans“ (PKK) mit Neben- und beeinflussten Organisationen
 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)
 Ulküü-Bewegung („Graue Wölfe“) einschließlich „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) und „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ (ATIB e. V.) und „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)
 „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)
 „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP)
 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

Indien

„International Sikh Youth Federation“ (ISYF)
 „Babbar Khalsa International“ (BKI)
 „Babbar Khalsa Germany“ (BKG)

Palästinensische Autonomiegebiete

„Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP)
 „Samidoun“ „Samidoun Deutschland“, „Hirak e. V.“, „Hirak- Palestiniar Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“

(Nachname, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

**Einstellung in den Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Grundschulen**

zum

- 15. Januar 20** _ _
 01. August 20 _ _

Erklärung

Hiermit erkläre ich gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 11 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen in der derzeit gültigen Fassung verbindlich, dass ich mich für das

Lehramt an Grundschulen

bewerbe und neben dem

Ersten Fach: Grundschulbildung

das

Zweite Fach: _____

Ausbildungsfach sein soll.

Ich bin mir bewusst, dass nach Abgabe dieser Erklärung ein Wechsel des zweiten Faches nicht mehr möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift